



Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 13.04.2023	565/GV/XIX	
Federführendes Amt	IT und Brandschutz	
Beteiligte/s Amt/Ämter	Kämmerei	
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	02.05.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	04.07.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	13.07.2023	beschließend

Jahresabschluss 2022

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Jahresabschluss 2022 wird vom Gemeindevorstand beschlossen und zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt weitergeleitet.
- 2.) Der Haupt- und Finanzausschuss sowie die Gemeindevertretung werden in ihrer nächsten Sitzung über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 informiert. Darüber hinaus stimmt die Gemeindevertretung den überplanmäßigen Ausgaben für die in der Sachdarstellung genannten Teilhaushalte in Höhe von insgesamt 60.397,53 € zu.

Erläuterungen:

Der Gemeindevorstand hat gemäß § 112 HGO für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Mit dem Jahresabschluss legt der Gemeindevorstand Rechenschaft gegenüber der Gemeindevertretung über die Ausführung des Haushaltsplans ab. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Gemeindevertretung erhält den Bericht vorher lediglich zur Kenntnis.

Zusammengefasst schließt das Jahr 2022 wie folgt ab:

Überschuss im ordentlichen Ergebnis	16.609,17 €
Defizit im außerordentlichen Ergebnis	-19.979,14 €
Jahresergebnis	-3.369,97 €
Verringerung des Eigenkapitals	von 14.874.851,75 € auf 14.871.481,78 €
Cashflow	-95.833,67 €
Kreditaufnahmen	0 €
Veränderung des Finanzmittelbestands	-722.115,44 €
Finanzmittelbestand zum 31.12.22	1.549.002,92 €

Über die Gründe, die Verbesserungen und Verschlechterungen, die Chancen und Risiken im Haushaltsjahr 2022 wird mit umfangreichen Grafiken, Tabellen und vergleichenden Kennzahlen ausführlich im Bericht eingegangen. Dem vorangestellt ist ein zusammenfassendes „Abstract“.

Trotz des guten Ergebnisses kam es im Haushaltsjahr 2022 in den Teilhaushalten 01 Innere Verwaltung, 04 Kultur und Wissenschaft, 10 Bauen und Wohnen sowie 15 Wirtschaft und Tourismus zu Überschreitungen der ordentlichen Ergebnisse. Diese formal notwendigen überplanmäßigen Ausgaben müssen nachträglich gem. § 100 HGO genehmigt werden.

Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung:

Überschreitung 15.857,45 €. Maßgeblich hierfür sind Mehraufwendungen im Bereich IKZ Kämmerei/Kasse durch Mehraufwand in der Haushaltsplanung.

Teilhaushalt 04 Kultur und Wissenschaft:

Überschreitung mit 5.454,86 € aufgrund der Brunnenreparatur Schloßborn und des Vereinszuschusses an TwTuwas (war unter THH 06 geplant).

Teilhaushalt 10 Bauen und Wohnen:

Überschreitung 31.582,72 €. Maßgeblich hier ist vollständige Besetzung aller vakanten Stellen im Bauamt nach personeller Umstrukturierung. Die vollständige Besetzung war erst ab der zweiten Jahreshälfte im Budget eingeplant.

Teilhaushalt 15 Wirtschaft und Tourismus:

Die Überschreitung von 7.502,50 € resultiert aus der Aufstockung der zuvor befristeten Hausmeisterstelle von Teilzeit in Vollzeit.

Die Deckung erfolgt im Rahmen des Gesamthaushalts durch die höheren Steuereinnahmen.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister